Eine eigenartige Lage hat das Eintreffen der von dem koreanischen Ministerium eigenmächtig entsandten Deputation im Haag geschaffen. Da diese Deputation in offizieller Form ihre Mission nicht erfüllen kann, sucht sie wenigstens durch private Veranstaltungen die Aufmerksamkeit auf sich und ihre Sache zu lenken. So sprach ihr Führer, Prinz Yongli-Yi, Montag abend dort im Cercle Internationale. Mit ihm saßen am Vorstandstisch die beiden koreanischen Minister ferner Smet de Nayer, Denneville und ein japanischer Journalist. Von den Delegierten der Konferenz war niemand vertreten, nur einige junge chinesische Diplomaten waren anwesend. Der Prinz gab einen historischen Ueberblick über das japaanische Eindringen („Penetration") in Korea, die patriotische Aufopferung der Würdenträger, den Selbstmordversuch des Kaisers, über die zahlreichen Selbstmorde von patriotischen Würdenträgern und Gelehrten wegen des Verlustes der Freiheit des Landes. Interessant wurde es, als der Prinz am Schluß seiner Rede Europa vor den Japanern, also vor der gelben Gefahr warnte. Es entspann sich hieran eine lebhafte Diskussion, da behauptet wurde, daß das Auftreten des Prinzen dem Kaiser von Korea gefährlich werden und zur Einverleibung Koreas in Japan führen könnte. Demgegenüber wurde festgestellt, daß Japan Korea de facto bereits besitzt und daß Japan sich durch einen unnützen Gewaltakt die Sympathie der gesamten Welt nur verscherzen würde. — Der zurzeit in Paris weilende Amerikaner Homeros Hulbert steht bei den Japanern im Verdacht, daß er dem Koreaprinzen Yi die Mittel zu seiner Reise nach dem Haag gegeben habe. — Der Kaiser von Korea mißbilligt zwar nach einer Söuler Depesche die Worte und Werke des Prinzen Yi, aber Japan fühlt sich tief verletzt und verlangt noch weitergehende Genugtuung. Das koreanische Ministerium, jetzt nur zum Teil dem Marquis Ito blind ergeben, dürfte durch ein Kabinett von ausschließlich zu Japan haltenden Beamten ersetzt werden. Die geringen Vorrechte des Kaisers dürften weitere Einschränkung erfahren. Nicht sehr behaglich fühlen sich angesichts der ohnehin schon gereizten Stimmung in Japan die Amerikaner in Korea wegen jener ihrem Landsmann Hulbert zugeschriebenen Einmischung.

Aus dem österreichischen Abgeordnetenhause.

Das österreichische Abgeordnetenhaus lehnte die Dringlichkeit des sozialdemokratischen Antrages betreffend Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechts für die Landtage ab. Der Abg. Markow erhielt dann das Wort zur Begründung des ruthenischen Dringlichkeitsantrages, betreffend die Ernte-Urlaube. Der Antragsteller beginnt seine Rede in großrussischer Sprache. (Lärmender Widerspruch.) Der Vizepräsident Zacek machte den Redner darauf aufmerksam, er möchte sich der landesüblichen Sprache bedienen. Da Markow fortfuhr, russisch zu sprechen, entzog ihm der Vizepräsident das Wort. (Lebhafter Beifall. Händeklatschen. Widerspruch bei den Ruthenen.) Das Haus lehnte nach kurzer Debatte den Dringlichkeitsantrag betr. Gewährung von Ernteurlaub ab, nachdem der Landesverteidigungsminister Latscher betont hatte, daß in berücksichtigungswerten Fällen weitgehende gesetzlich zulässige Erleichterungen gewährt werden. Für das nächste Jahr würden günstigere Modalitäten für Ernteurlaub ausfindig gemacht werden auf der Grundlage der bereits in diesem Jahre im Bereich des Lemberger Corps wunschweise für die Erntezeit eingeführten Waffenruhe. Der Hinweis auf Deutschland sei unzutreffend, weil dort der Kompagniebestand ein hoher sei und außerdem dort die Korps eigene Uebungsplätze besäßen, die die wunschgemäße Einteilung der Uebungen bezw. des feldmäßigen Schießens ermöglichen. Das Haus begann dann die erste Lesung des Budgetprovisoriums. Graf Sternberg meinte, die Versprechungen der Thronrede würden solange undurchführbar bleiben, als nicht das ganze System der österreichischen Verwaltung und Politik geändert werde. Schöpfer trat für das Zusammengehen der Städter mit der Landbevölkerung ein, um gegen die Ausbeutung durch das Großkapital wirksam anzukämpfen.

Streikausschreitungen in Pest.

Die Arbeiter der ungarischen Tabakhandelsaktiengesellschaft in Pest traten gestern in den Ausstand. Sie fordern 20 Prozent Lohnerhöhung. Frauen und Mädchen, die sich dem Streik nicht angeschlossen haben, wurden gehindert in die Fabrik zu gehen. Als die Polizei intervenierte, wurde sie mit Steinen beworfen. Sie richtete darauf mehrere Attacken gegen die Ausständigen, verhafteten 8 Frauen und 6 Männer und zerstreute die Tumultuanten. Die Arbeit ruht jetzt vollständig.

Maßregelung italienischer Richter.

Der Kassationshof in Rom suspendierte den Landgerichtspräsidenten Catanzaro auf ein Jahr, und die nächsten Tage sollen die übrigen Richter folgen. Die Strafen hängen damit zusammen, daß Catanzaro und Genossen sich als zu schwach gegen die Kamorra erwiesen haben.

Der französische Senat und die Reservistenentlassung.

Bei der Beratung des Gesetzentwurfes betr. Entlassung der Soldaten der Jahresklasse 1905 wurden die beiden ersten Artikel ohne Debatte genehmigt. Den dritten Artikel, der die Meuterer des 17. Infanterieregiments von der Wohltat der Rücksendung in ihre Heimat ausschließt, bekämpfte der Senator des Departements Hérault-Nègre. Ministerpräsident Clémenceau rechtfertigte die Maßnahme, die eine Maßnahme der Milde gewesen sei. Die Anwendung des Gesetzes würde die Todesstrafe bedeutet haben. Es sei unmöglich, den Meuterern die Wohltat zuteil werden zu lassen, daß man sie in ihre Heimat zurücksende, eine Vergünstigung, die den braven Soldaten zugebilligt sei. Der Senator für Marseille Flaistières erwiderte, die Meuterer hätten wohl daran getan, nicht auf ihre Verwandten zu schießen. (Lebhafte Unruhe.) Schließlich wurde Artikel 3 mit 265 gegen 17 Stimmen und die gesamte Vorlage durch Händeaufheben angenommen.

Schiffarbeiterstreik in Rumänien.

Die Gärung unter den Fabrik- und Hafenarbeitern in Galatz führte zum Ausbruch eines Streiks. 3500 Mann sind ausständig. Die Exporteure von Getreide und Holz erleiden unberechenbaren Schaden. Zwischen Soldaten und Ausständigen finden Straßenkämpfe statt.

Ende des Schiffsarbeiterstreiks in Holland.

Fast alle Rotterdamer Schleppdampferreedereien, sowie die bedeutendsten Dortrechter Rheinschleppdampfer willigten in die Bedingungen der Arbeiter ein. Der Ausstand der Maschinisten und Heizer ist somit nahezu beendet.

Die indischen Unruhen.

Im englischen Unterhause erklärte gestern in Beantwortung einer Anfrage der Staatssekretär für Indien, Morley, es sei allgemein anerkannt, daß die Wegschaffung der Agitatoren aus dem Pundschab eine sehr heilsame Wirkung gehabt habe, ferner, daß die Verhinderung von revolutionären Versammlungen der Ausbreitung der Unruhen im Pundschab vorgebeugt und die Erregung dort beschwichtigt habe. Aber es würde voreilig sein, zu sagen, daß die Stimmung zurzeit keinen Grund mehr zu Besorgnissen gebe. Er könne nur mitteilen, daß die Regierung nicht beabsichtige, die getroffenen Maßnahmen auch nur einen Tag länger in Wirksamkeit zu lassen, als die Umstände es erfordern. Aber solange die Umstände es nötig machten, und nicht länger, würden sie aufrecht erhalten werden.

Die amerikanische Flottenaktion im Stillen Ozean.

Nach einer Meldung der „Times" aus Tokio betrachtet Japan die Vorbereitungen Amerikas, wenigstens äußerlich, mit der größten Ruhe. Es sei nur verständlich, daß die Regierung der Vereinigten Staaten die amerikanische Flotte dort konzentriere, wo sie zur Aufrechterhaltung der amerikanischen Weltpolitik am meisten beitragen könne. Die Entsendung der amerikanischen Flotte nach dem Stillen Ozean gehe Japan gar nichts an. Die japanische Presse drückt sogar das Bedauern Japans aus, daß die amerikanische atlantische Flotte keine Zeit finden wird, den Häfen von Japan einen freundlichen Besuch abzustatten. — Auch in Londoner maßgebenden Kreisen will man in dem Beschluß der amerikanischen Regierung, ein Geschwader nach dem Stillen Ozean zu entsenden, keine Gefahr für die Störung des Friedens erblicken. Trotzdem ist man der Ansicht, daß eine solche Maßregel augenblicklich nicht notwendig war. Die Haltung Japans, die bisher eine vollständig korrekte war, wird allgemein gebilligt.

Der Marinesekretär der Vereinigten Staaten, Metcalf wird in naher Zeit eine Reise nach Hawai antreten. In nicht amtlichen Kreisen spricht man davon, daß es sich dabei um eine Informationsreise handelt, die mit einem Plane, die Inseln zu befestigen, zusammenhänge. In Kreisen der Marineverwaltung soll auch die Absicht bestehen, mit verstärkten Anforderungen betreffend den Bau neuer Kriegsschiffe an den Kongreß heranzutreten.

Neue Erschwerung der Einwanderung in die Vereinigten Staaten.

Am 1. Juli ist ein neues Einwanderer-Gesetz in den Vereinigten Staaten in Kraft getreten, das das bisher geltende Gesetz in einigen Punkten abändert. So ist die Kopfsteuer von zwei auf vier Dollars erhöht worden und die Bestimmungen über den Rücktransport „mißliebiger" Einwanderer sind verschärft worden, damit die Aerzte der Dampfergesellschaften bei der Untersuchung der Passagiere schärfer als bisher aufpassen. Die Gesellschaften müssen auch für jeden irrsinnigen, blödsinnigen und schwindsüchtigen Passagier, den sie in Amerika landen, eine Strafe von 20 Dollars zahlen, und sie sind verpflichtet, von ihnen herübergebrachte Frauen, die innerhalb dreier Jahren nach ihrer Landung sich einem Leben der Schande ergeben, wieder zurückzubefördern. Die Aufnahme solcher gefallener Mädchen wird mit einer Geldstrafe bis zu 5000 Mark oder fünf Jahren Gefängnis bedroht. Das Gesetz sah auch die Einsetzung einer Kommission vor, bestehend aus je drei Senatoren, drei Abgeordneten und drei vom Präsidenten zu ernennenden Mitgliedern, die die gesamte Einwanderungsfrage gründlich studieren soll. Sechs von ihnen kamen Ende Mai nach Europa, um hier die für die Auswanderer geschaffenen Einrichtungen zu studieren und sich sonst zu informieren. In Berlin sind gestern zu diesem Zwecke der Bundessenator Latimer von Süd-Karolina und der Kongreßabgeordnete Burnet von Alabama eingetroffen. Nach ihrer Vorstellung im Auswärtigen Amte durch Botschafter Tower werden die Herren die Auswandererdepots an der Grenze, in Ruhleben, und den Hafenorten, speziell in Hamburg und Bremen besichten.

Klagen amerikanischer Viehhändler.

Die Viehhändler von Jova haben vor der Kommission für den Handel zwischen den Bundesstaaten eine Klage eingebracht, in der sie behaupten, daß die Chicago Burlington and Quincy-Eisenbahn, sowie die Chicago Milwaukee and St. Paul-Eisenbahn und andere übertrieben hohe, strafbare Frachtsätze für Vieh- und Fleischprodukte aus Jova erhoben haben.

Die Lage in Rußland

Ein Manifest der sozialistischen Partei.

Einem Telegramm des Petersburger Korrespondenten der „Deutschen Nachrichten" zufolge versendet die sozialdemokratische Fraktion der aufgelösten Duma insgeheim ein Manifest über das ganze Reich, das direkt zur Revolution auffordert. Das Manifest dringt in das Volk, das „bankerotte Zarentum" einfach abzuschaffen und eine konstituierende Versammlung einzuberufen.

Greueltaten.

Dienstag vormittag haben in Warschau vier unbekannte Männer an der Ecke der Nowogrodzka- und Theodorstraße den Ingenieur Eduard Szymanski, den Direktor der Warschauer Wasserleitung, erschossen. Die Attentäter entkamen. — In Lodz überfiel am Montag abend eine Bande junger Leute zwei öffentliche Häuser in der Nikolaistraße. Die ganze Einrichtung wurde zerstört. Zwei Gäste wurden verletzt; die Bande entkam, doch wurden 21 Verdächtige verhaftet.

Bombenattentat.

Als in Radom der Polizeipräsident die Lublinstraße im Wagen passierte, wurde von einem Unbekannten aus einer Wohnung eine Bombe geschleudert. Die Pferde wurden verletzt, der Wagen zerstört; der Polizeichef und der Kutscher blieben unverletzt. Ein Kind auf der Straße wurde verwundet. Es wurden zahlreiche Verhaftungen vorgenommen.

8. öffentliche Stadtverordneten-Sitzung

vom 9. Juli.

In der gestrigen öffentlichen Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums wurde zunächst

zur Kenntnisnahme

mitgeteilt, daß der Schutzmann Herr Heinrich Steeg aus Jahnsbach seitens des hiesigen Stadtrates am 17. Juni angestellt und verpflichtet worden ist. — Weiter erteilte das Kollegium seine Zustimmung dazu, daß während der

Beurlaubung des Herrn Bürgermeisters Dr. Polster

in der Zeit vom 5. August bis zum 5. September die juristische Vorbildung erfordernden Geschäfte durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Haubold wahrgenommen werden, während in den übrigen Dienstobliegenheiten der Herr Bürgermeister durch Herrn Stadtrat Zeißig vertreten wird. — Eine Streitfrage bezüglich des Besitzrechtes an dem Straßenareal in der Wettinstraße ist durch ein früher vorgekommenes Versehen entstanden und soll jetzt durch ein

Abkommen mit Herrn Posthalter Männel

nach Möglichkeit zum Ausgleich gebracht werden. Das jetzt Herrn Männel gehörige Grundstück ist im Jahre 1878 von dem inzwischen verstorbenen Baumeister Herrn Gotthilf Richter erbaut worden. Es wurde damals verabsäumt, die mit Richter bei Erteilung der Baugenehmigung vereinbarten Bestimmungen, nach denen dieser im Falle der Weiterführung der Wettinstraße die Hälfte des zur Straße benötigten Areals unentgeltlich an die Stadt abzutreten hatte, grundbuchlich festzulegen, wenn auch aus den Akten hervorgeht, daß Herr Richter sich dieser Verpflichtung bewußt gewesen ist. Der jetzige Besitzer des vormals Richterschen Grundstückes, Herr Männel, weigert sich nun auf Grund dessen, das fragliche Areal zur Straße herzugeben, und auf seinen Rekurs gegen eine in dieser Angelegenheit gegen ihn ergangene stadträtliche Verfügung ist die Kreishauptmannschaft Chemnitz in einer Entscheidung vom 23. Januar d. J. der Auffassung beigetreten, daß ein rechtswirksamer Anspruch der Stadt auf die Hergabe des Areals nicht besteht. Um nun einen Ausgleich zu schaffen, ist ein Vertrag mit Herrn Männel entworfen, der nach Genehmigung durch den Bauausschuß und den Rat dem Kollegium zur Genehmigung vorlag. Nach diesem Vertragsentwurfe sollte Herr Männel das zur Durchführung der Wettinstraße bis zur Waisenhausstraße notwendige Areal in der Breite, wie die Straße an der Schubertstraße angelegt ist, in der Richtung nach dem Weigertschen nördlichen Giebel, an die Stadtgemeinde unentgeltlich abtreten; als Aequivalent dafür sollte die Stadt endgiltig auf verschiedene widerrufliche Bestimmungen verzichten, die die Beseitigung der an dem Nordgiebel des Männelschen Wohngebäudes angebrachten Fenster, den massiven Ausbau des Schuppengebäudes an der Straßenfront und die Beseitigung mehrerer kleinerer, Wirtschaftszwecken dienender nichtmassiver Baulichkeiten betrafen. Dieser Vertrag wurde in der Ratsvorlage dem Kollegium zur Genehmigung empfohlen. Herr Ebersbach sprach gegen den Abschluß eines solchen Vertrags; er bemängelte, daß der Fehler, der vor 28 Jahren gemacht wurde, trotz wiederholter Baugenehmigungen und Vermessungen, seitdem nicht entdeckt sei, und beantragte, eine fünfgliedrige Kommission zu ernennen, die nochmals das gesamte Aktenmaterial zu prüfen hat. Wenn der Fehler, der gemacht ist, zu einer Beeinträchtigung der Straße und Entwertung der angebauten Grundstücke führen würde, so würde er (Herr Ebersbach) als Beteiligter mit anderen klagbar gegen die Stadt vorgehen. Herr Stadtbaumeister Matzinger betonte, daß während seiner Amtszeit in dieser Angelegenheit nichts verschuldet sei. Er habe sofort im Jahre 1898 die Regelung der Sache beantragt, die auch vom Bauausschuß beschlossen wurde. Daraufhin habe Herr Männel um Gestundung nachgesucht, die auch bewilligt wurde, ein weiteres Gestundungsgesuch sei im Jahre 1903 wiederholt worden. Herr Vors. Redslob erklärte, es könne nur der Fehler in Betracht kommen, der im Jahre 1878 bei Erteilung der Bauerlaubnis gemacht wurde. Ob er früher oder später entdeckt wurde, komme für den Schaden nicht in Betracht, da die Entscheidung der Kreishauptmannschaft nach einigen Jahren auch nicht anders hätte ausfallen können wie jetzt. Der Antrag auf Einsetzung einer fünfgliedrigen Kommission zur weiteren Verfolgung der Angelegenheit wurde schließlich angenommen; in die Kommission wurden Herr Vorsitzender Redslob sowie die Herren Stadtv. Oberamtsrichter Rößler, Beck, Grießbach und Lohse gewählt. — In engem Zusammenhange mit der vorerwähnten Angelegenheit stand der nächste Punkt,

Bebauungsplan und Bauvorschriften für die Wettinstraße

betreffend. Die Ratsvorlage lautete nach den Beschlüssen des Bauausschusses dahin: „1. Die Bebauung der Straße hat innerhalb der hierzu im genehmigten Bebauungsplan vom Jahre 1904 festgestellten Baufluchtlinie zu geschehen. 2. Die Bauweise ist in Form von Gruppenbau durchzuführen. 3. Die Straßenbaubeiträge betragen auf 1 Meter Straßenfront des bebauten oder eine wirtschaftliche Einheit mit dem bebauten Grundstücke bildenden nicht direkt bebauten Grundstückes 40 Mark. Eckgrundstücke werden nach der größten Straßenfront zu den Straßenbaubeiträgen herangezogen. Nicht eingeschlossen in diese Straßenbaubeiträge sind das Belegen der Fußwege mit Granitplatten und die Schleusen-, Wasser-, Gas- und sonstigen Hausanschlüsse. Diese sind von den Bauenden gesondert zu entrichten. 4. Für die Bebauung sonst ist die Ortsbauordnung für Hohenstein-Ernstthal vom 1. Oktober 1906 maßgebend. „Diese Bauvorschriften wurden vom Kollegium angenommen mit der Maßgabe, daß die Straßenbaubeiträge in Höhe von 40 Mark nur die zur Zeit noch unbebauten Parzellen treffen, mit der Festsetzung der Beiträge für die bereits errichteten Grundstücke aber sich nochmals der Bauausschuß beschäftigen soll. — Den nächsten Punkt der Tagesordnung bildeten die

Bauvorschriften für den Bebauungsplan des westlichen Stadtteils,

in denen folgendes festgesetzt ist: Inbetreff der Einhaltung der Baufluchtlinien, der Straßenbaubeiträge, soweit sie nicht schon vertragsmäßig festgesetzt sind, und die Anwendung der Ortsbauordnung gelten die oben bei der Wettinstraße unter 1, 3 und 4 angeführten Bestimmungen, sowie folgende weitere: An die architektonische Ausbildung der Straßenfront können höhere, den umgebenden Bauwerken entsprechende Anforderungen gestellt werden. Die Bauweise wird wie folgt festgelegt:

Für die **Straße E**: Parzelle Nr. 758 mit einem Doppelhaus (also an das bereits bestehende List'sche Haus noch eins dergleichen). Nur wenn die im Grundstücke einzeln, also nicht am Stammhause stehenden alten Hinter- und Seitengebäude sämtlich entfernt werden, kann ein weiteres Doppelhaus errichtet werden. — Parzelle Nr. 634 (Vetter): Offene Bebauungsweise mit oder ohne Vorgarten. — Parzelle 757: nördlich und südlich offene Bauweise mit oder ohne Vorgarten. An die Nordseite der Straße, soweit die Rückseiten von dem städtischen Schmuckplatze aus sichtbar sind, mit nach diesem zu architektonisch hübsch ausgebildeter Fassade. — Von Parzelle 757 bis an die Kreuzung der Zeißigstraße ebenfalls beiderseitig offene Bauweise mit oder ohne Vorgarten. Für die Anlage eines Vorgartens gilt die Regel, daß, falls ein Grundstück an der Straßenfront von der Schillerstraße ab bis zur Zeißigstraße mit Vorgarten errichtet ist, auch sämtliche andere an dieser Straßenstrecke zu errichtenden Bauten mit einem Vorgarten von gleicher Tiefe ausgeführt werden müssen. Von der Zeißigstraße bis zur Bismarckstraße hat beiderseitig die geschlossene Bauweise platzzugreifen.

Für die **Straße F**: An Block II und III Gruppenbau; an Block V und VI Gruppenbau oder geschlossene Bauweise nach Bedarf, jedoch auf beiden Seiten gleichmäßig. An Block IX Gruppenbau oder geschlossene, an Block X offene Bauweise.

Für die **Straße G**: An Block VII und X offene Bauweise oder Gruppenbau, an Block V und IX geschlossene Bauweise, an Block IV und VIII Gruppenbau oder offene Bauweise.

Für die **Straße H**: Gruppenbau, Doppelhäuser oder offene Bauweise.

Für **Straße J**: Offene Bauweise.

Für die **Straße K**: An Block X offene, Block IX geschlossene Bauweise, Block VIII Gruppenbau oder offene Bauweise, Block XI offene Bauweise an beiden Straßenfronten.

Für die **Zeißigstraße**: An Block I, II, VI und VII Gruppenbau oder offene Bauweise.

Die Vorlage wurde in der Weise angenommen, nur soll sich mit den Niveauverhältnissen der Straße G (Fortsetzung der Zeißigstraße) vor deren Ausführung der Bauausschuß nochmals beschäftigen, da es wünschenswert erscheint, daß das Niveau um 1 Meter herabgedrückt wird.

Für die Neustädter Kirchenuhr,

die nach dem Beschlusse des Rates nicht einer kostspieligen Reparatur unterzogen werden, sondern durch eine neue ersetzt werden soll, wurden zuzüglich zu dem im Haushaltplane ausgeworfenen Betrage noch 246 Mark gefordert. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 1100 bis 1200 Mark. Die verlangte Summe wurde bewilligt. Von einer Beleuchtung der Zifferblätter soll nach dem Wunsche des Kollegiums vorläufig abgesehen, doch sollen durchsichtige Zifferblätter beschafft werden. — Nach Erledigung verschiedener Rechnungssachen wurde die Sitzung um 10 Uhr beschlossen. Es folgte noch eine geheime Beratung.

Gerichtliches.

Zwickau, 8. Juli. Die Strafkammer I als **Berufungsinstanz** bestätigte unter Verwerfung der Berufung der Staatsanwaltschaft ein Urteil des Kgl. Schöffengerichts **Hohenstein-Ernstthal**, inhalts dessen die Weichenwärter Schmidtschen Eheleute in Oberlungwitz von der wider sie erhobenen Anschuldigung des gemeinsamen Hausfriedensbruchs und der körperlichen Mißhandlung unter Uebernahme der Kosten auf die Staatskasse **freigesprochen** waren.

Sächsisches.

Hohenstein-Ernstthal, 10. Juli 1907.

Wettervoraussage der Königl. Sächs. Landes-Wetterwarte zu Dresden.

Für Donnerstag: Trocken bei zunehmender Bewölkung, schwache Luftbewegung, kühl.

11. Juli: Tagesmittel +11.6°, Maximum +20.7° Minimum +11.8

— Ein 32jähriger angeblicher **Bücherrevisor** aus Chemnitz, der sich schon mehrfach in hiesiger Stadt durch sein arrogantes Auftreten unliebsam bemerkbar gemacht hat, befleißigte sich auch in der vergangenen Nacht wieder auf dem hiesigen Bahnhofe eines derartigen Verhaltens, indem er vor dem geschlossenen Schalter lärmend eine Fahrkarte nach Chemnitz verlangte — obwohl er, wie sich hinterher herausstellte nur im Besitz von 29 Pfennigen und somit gar nicht in der Lage war, die Fahrkarte zu bezahlen — und weiter mit dem diensthabenden Schutzmann anzubinden suchte, indem er ihn durch anmaßendes Benehmen zu reizen suchte und schließlich auch beleidigte, ihm Ohrfeigen anbot und dergl. Da die Androhung der Arretur nichts fruchtete, schritt der Beamte schließlich zu deren Ausführung, wobei der Festgenommene erheblichen Widerstand leistete. Auch auf der Wache setzte er sein lärmendes und beleidigendes Verhalten noch fort. Ein Nachspiel wird nicht ausbleiben.

-i- Der Fräser Herr Otto Müller, Waisenhausstraße wohnhaft, feierte am heutigen Tage sein 25-jähriges **Arbeitsjubiläum** bei der Firma Theodor Lieberknecht, Wirkmaschinenfabrik. Dem Jubilar wurden aus diesem Anlaß viele Ehrungen und Geschenke seitens des Chefs und der Arbeiterschaft zuteil.

-i- Eine böse Verwechselung passierte zwei hiesigen Kaufmannslehrlingen, die aus einer Flasche mit **Natronlauge,** in der sie eine trinkbare Flüssigkeit vermuteten, tranken. Der eine, der einen herzhaften Zug getan hatte, erlitt eine starke **Verbrennung** der Mundschleimhaut und der Speiseröhre. Der andere ist besser weggekommen, da er blos einen kleinen Schluck von der ätzenden Flüssigkeit nahm und ihn sofort wieder ausspie. Der Familie des ersteren wendet sich allseitige Anteilnahme zu, da sie schon viel vom Unglück verfolgt wurde.

— Die **Abgeordneten-** und **Jahresversammlung** des 75 Zweigvereine umfassenden **Erzgebirgsvereins** findet heuer am 20. und 21. Juli in **Sayda** statt. Der Zweigverein Altenberg beantragt eine nochmalige Unterstützung zu dem Bau des Unterkunftshauses auf dem Geising. Von den Baukosten in Höhe von 4200 Mark sind erst 3500 Mark bezahlt. Der Zweigverein Jöhstadt sucht um Unterstützung zum Bau einer Aussichtswarte bei Jöhstadt nach. Der Zweigverein Dresden beantragt die öftere Beigabe von Kunstblättern zur Vereins-